



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
mit Sammelanschrift

Bezirksregierung
Münster
Domplatz 1-3
48143 Münster

Geologischer Dienst-
Landesbetrieb
De-Greiff-Straße 195
47803 Krefeld

Regionalverbänd
Ruhr
Kronprinzenstraße 35
45128 Essen

Stadt Hamm
Theodor-Heuss-Platz 16
59065 Hamm

Kreis Warendorf
Waldenburger Straße
2
48231 Warendorf

Kreis Soest
Hoher Weg 1-3
59494 Soest

Stadt Beckum
Weststraße 46
59269 Beckum

Stadt Ahlen
Westenmauer 10
59227 Ahlen

Gemeinde Welver
Am Markt 4
59514 Welver

Gemeinde Lippetal
Bahnhofstraße 7
59510 Lippetal

Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Datum: 01. Juni 2017
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
65.02.2.11-106-1-1
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Frische
andreas.frische@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-3943
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

**Antrag der HammGas GmbH & Co. KG auf Verlängerung der Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken in dem Feld „Hamm-Ost“
Anlagen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die HammGas GmbH & Co. KG ist Inhaberin einer Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken gemäß §§ 6 ff Bundesberggesetz (BBergG) in dem Feld Hamm-Ost. Die derzeitige Laufzeit der Erlaubnis Hamm-Ost endet mit dem Ablauf des 21.09.2017. Die HammGas GmbH & Co. KG hat am 27.04.2017 einen Antrag auf Verlängerung der Laufzeit bis einschließlich 21.09.2020 gestellt.

Laut Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29.01.2014 - V B 1 - 47-03 -, sind die von Erlaubnisfeldern berührten Kommunen,

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Kreise, Bezirksregierungen etc. über beantragte Verlängerungen der Laufzeit jeglicher Erlaubnisse zu informieren, um ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Demgemäß informiere ich Sie über das Vorhaben der HammGas GmbH & Co. KG.

Die Erlaubnis gewährt der HammGas GmbH & Co. KG gemäß § 7 BBergG das Recht, Kohlenwasserstoffe aufsuchen zu dürfen.

Die Erlaubnis allein berechtigt die HammGas GmbH & Co. KG noch nicht, konkrete Aufsuchungsarbeiten in dem Erlaubnisfeld zu beginnen. Hierzu bedarf es nach den Vorschriften der §§ 51 ff. BBergG noch eines zugelassenen Betriebsplans. In dem entsprechenden bergrechtlichen Betriebsplanverfahren werden die in ihren Aufgabenbereichen betroffenen Behörden und Gemeinden sowie gegebenenfalls auch andere Stellen beteiligt.

Da die Erlaubnis erst der Aufsuchung von Rohstoffen dient, ist derzeit naturgemäß weder bekannt, ob überhaupt innerhalb des Erlaubnisfelds gewinnbare Vorkommen vorhanden sind, noch an welchen Orten weiterführende Aufsuchungsmaßnahmen in Betracht kommen.

Die HammGas GmbH & Co. KG verzichtet ausdrücklich auf den Einsatz des hydraulic fracturing bei der Aufsuchung und eventuellen späteren Gewinnung.

Nach § 18 BBergG i. V. m. § 11 Nr. 10 BBergG ist eine Erlaubnis zu widerrufen, wenn überwiegende öffentliche Interessen die Aufsuchung im gesamten Feld ausschließen. Damit ich Ihre Meinung zu dem Vorhaben der HammGas GmbH & Co. KG in meiner Beurteilung dieses Sachverhalts berücksichtigen kann, übersende ich Ihnen anbei entsprechende Informationen zur Stellungnahme.

Ich bitte Sie um Abgabe Ihrer Stellungnahme bis zum 25.08.2017.

Ich weise darauf hin, dass in den Unterlagen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Antragstellerin enthalten sein können.

Mit freundlichem Glückauf

Im Auftrag

gez. Frische



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
mit Sammelanschrift

Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Bezirksregierung Münster
Domplatz 1-3
48143 Münster

Geologischer Dienst-
Landesbetrieb
De-Greif-Strasse 195
47803 Krefeld

Regionalverband Ruhr
Kronprinzenstraße 35
45128 Essen

Datum: 26. Juli 2017
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
65.02.2.11-191-1-1
bei Antwort bitte angeben

Stadt Hamm
Theodor-Heuss-Platz 16
59065 Hamm

Kreis Warendorf
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf

Stadt Ahlen
Westenmauer 10
59227 Ahlen

Auskunft erteilt:
Frau Bunge
ute.bunge@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3694
Fax: 02931/82-3624

Stadt Drensteinfurt
Landsbergplatz 7
48317 Drensteinfurt

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Antrag der HammGas GmbH & Co. KG auf Verlängerung der Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken in dem Feld „Hellweg“ Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die HammGas GmbH & Co. KG ist Inhaberin einer Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken gemäß §§ 6 ff Bundesberggesetz (BBergG) in dem Feld Hellweg. Die derzeitige Laufzeit der Erlaubnis Hellweg endet mit dem Ablauf des 18.11.2017. Die HammGas GmbH & Co. KG hat am 29.06.2017 einen Antrag auf Verlängerung der Laufzeit bis einschließlich 18.11.2020 gestellt.

Laut Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29.01.2014 - V B 1 - 47-03 -, sind die von Erlaubnisfeldern berührten Kommunen, Kreise, Bezirksregierungen etc. über beantragte Verlängerungen der Laufzeit jeglicher Erlaubnisse zu informieren, um ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Demgemäß informiere ich Sie über das Vorhaben der HammGas GmbH & Co. KG.

Die Erlaubnis gewährt der HammGas GmbH & Co. KG gemäß § 7 BBergG das Recht, Kohlenwasserstoffe aufsuchen zu dürfen.

Die Erlaubnis allein berechtigt die HammGas GmbH & Co. KG noch nicht, konkrete Aufsuchungsarbeiten in dem Erlaubnisfeld zu beginnen. Hierzu bedarf es nach den Vorschriften der §§ 51 ff. BBergG noch eines zugelassenen Betriebsplans. In dem entsprechenden bergrechtlichen Betriebsplanverfahren werden die in ihren Aufgabenbereichen betroffenen Behörden und Gemeinden sowie gegebenenfalls auch andere Stellen beteiligt.

Da die Erlaubnis erst der Aufsuchung von Rohstoffen dient, ist derzeit naturgemäß weder bekannt, ob überhaupt innerhalb des Erlaubnisfelds gewinnbare Vorkommen vorhanden sind, noch an welchen Orten weiterführende Aufsuchungsmaßnahmen in Betracht kommen.

Die HammGas GmbH & Co. KG verzichtet ausdrücklich auf den Einsatz des hydraulic fracturing bei der Aufsuchung und eventuellen späteren Gewinnung.

Nach § 18 BBergG i. V. m. § 11 Nr. 10 BBergG ist eine Erlaubnis zu widerrufen, wenn überwiegende öffentliche Interessen die Aufsuchung im gesamten Feld ausschließen. Damit ich Ihre Meinung zu dem Vorhaben der HammGas GmbH & Co. KG bei meiner Beurteilung dieses Sachverhalts berücksichtigen kann, übersende ich Ihnen anbei entsprechende Informationen zur Stellungnahme.

Ich bitte Sie um Abgabe Ihrer Stellungnahme bis zum 25.10.2017.

Ich weise darauf hin, dass in den Unterlagen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Antragstellerin enthalten sein können.

Mit freundlichem Glückauf

Im Auftrag

gez. Bunge



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
mit Sammelanschrift

Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Bezirksregierung Münster
Domplatz 1-3
48143 Münster

Geologischer Dienst-
Landesbetrieb
De-Greif-Strasse 195
47803 Krefeld

Regionalverband Ruhr
Kronprinzenstraße 35
45128 Essen

Datum: 26. Juli 2017
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
65.02.2.11-192-1-1
bei Antwort bitte angeben

Stadt Hamm
Theodor-Heuss-Platz 16
59065 Hamm

Kreis Warendorf
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf

Kreis Unna
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna

Auskunft erteilt:
Frau Bunge
ute.bunge@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3694
Fax: 02931/82-3624

Stadt Ahlen
Westenmauer 10
59227 Ahlen

Gemeinde Bönen
Am Bahnhof 7
59199 Bönen

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Antrag der HammGas GmbH & Co. KG auf Verlängerung der Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken in dem Feld „Hamm-Süd“ Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die HammGas GmbH & Co. KG ist Inhaberin einer Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken gemäß §§ 6 ff Bundesberggesetz (BBergG) in dem Feld Hamm-Süd. Die derzeitige Laufzeit der Erlaubnis Hamm-Süd endet mit dem Ablauf des 18.11.2017. Die HammGas GmbH & Co. KG hat am 29.06.2017 einen Antrag auf Verlängerung der Laufzeit bis einschließlich 18.11.2020 gestellt.

Laut Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29.01.2014 - V B 1 - 47-03 -, sind die von Erlaubnisfeldern berührten Kommunen, Kreise, Bezirksregierungen etc. über beantragte Verlängerungen der

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDDE

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Laufzeit jeglicher Erlaubnisse zu informieren, um ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Demgemäß informiere ich Sie über das Vorhaben der HammGas GmbH & Co. KG.

Die Erlaubnis gewährt der HammGas GmbH & Co. KG gemäß § 7 BBergG das Recht, Kohlenwasserstoffe aufsuchen zu dürfen.

Die Erlaubnis allein berechtigt die HammGas GmbH & Co. KG noch nicht, konkrete Aufsuchungsarbeiten in dem Erlaubnisfeld zu beginnen. Hierzu bedarf es nach den Vorschriften der §§ 51 ff. BBergG noch eines zugelassenen Betriebsplans. In dem entsprechenden bergrechtlichen Betriebsplanverfahren werden die in ihren Aufgabenbereichen betroffenen Behörden und Gemeinden sowie gegebenenfalls auch andere Stellen beteiligt.

Da die Erlaubnis erst der Aufsuchung von Rohstoffen dient, ist derzeit naturgemäß weder bekannt, ob überhaupt innerhalb des Erlaubnisfelds gewinnbare Vorkommen vorhanden sind, noch an welchen Orten weiterführende Aufsuchungsmaßnahmen in Betracht kommen.

Die HammGas GmbH & Co. KG verzichtet ausdrücklich auf den Einsatz des hydraulic fracturing bei der Aufsuchung und eventuellen späteren Gewinnung.

Nach § 18 BBergG i. V. m. § 11 Nr. 10 BBergG ist eine Erlaubnis zu widerrufen, wenn überwiegende öffentliche Interessen die Aufsuchung im gesamten Feld ausschließen. Damit ich Ihre Meinung zu dem Vorhaben der HammGas GmbH & Co. KG bei meiner Beurteilung dieses Sachverhalts berücksichtigen kann, übersende ich Ihnen anbei entsprechende Informationen zur Stellungnahme.

Ich bitte Sie um Abgabe Ihrer Stellungnahme bis zum 25.10.2017.

Ich weise darauf hin, dass in den Unterlagen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Antragstellerin enthalten sein können.

Mit freundlichem Glückauf

Im Auftrag

gez. Bunge